

ausführlich und sehr selbstbewußt von seiner Macht und seinen Taten. Dabei wählt er Worte — etwa wenn er von dem grausamen Henker beim Tode Konradins spricht oder wenn er für sich Rechte beansprucht, die nur Gott und der Kirche zukommen⁶⁴⁾ —, die es Peter außerordentlich erleichtern, Karl seinen Hochmut vorzuwerfen. Wenn man dann noch bedenkt, daß Karl seine Anklage gegen Peter sehr lässig formuliert — er erwähnt z. B. nur das allgemeine Recht der Kirche, allen Nationen zu befehlen⁶⁵⁾, und geht nicht auf das spezielle Recht ein, welches der Papst über das Königreich Sizilien besitzt und das die aufständischen Palermitaner und Messiner noch ausdrücklich anerkannt hatten⁶⁶⁾ —, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß dieser Brief gar nicht von Karl stammt, sondern von dem geschrieben wurde, der auch den zweiten Brief verfaßt hat. Der Brief Karls wäre dann nur entstanden, um dem Leser eine scheinbar objektive Darstellung der beiden Standpunkte zu geben, so daß er den Eindruck gewinnen sollte, er könne selber über Recht und Unrecht entscheiden⁶⁷⁾.

Von allen Schreiben Peters von Aragon unterscheidet sich dieser Brief sowohl im Inhalt als auch in der Form. Wir hatten gesehen, daß es für Peters Briefe charakteristisch war, durch eine geschickte Zusammenstellung der Tatsachen oder durch Schilderungen sizilianischer Not für sich Propaganda zu machen. Dagegen vermieden seine Schreiben jedes unmittelbare Urteil über den Charakter eines Menschen. Doch in diesem Peter zugeschriebenen Briefe stehen solche Urteile an erster Stelle. So beginnt er gleich: „Aus Deiner großen Anmaßung entsprang der hoch-

⁶⁴⁾ Vgl. dazu Anm. 62 und Finke a. a. O. S. 429: *Non considerasti celsitudinis nostre potentiam, que altitudinem collium reducit ad plana, moncium cacumina declinat ad infima, superbiorum elata destruit cornua et confundit, prava in directa convertit et aspera in vias planas deducit* (Isai. 40, 4; Luc. 3, 5).

⁶⁵⁾ *Non considerasti tu, improbe, nostre matris ecclesie insuperabilem excellenciam, que habet cunctis nacionibus imperare, et cui totus orbis terrarum et omnes obediunt creature*. Finke a. a. O. S. 429.

⁶⁶⁾ Cartellieri, Peter von Aragon a. a. O. S. 166 ff.

⁶⁷⁾ Cartellieri hält die Schreiben für Flugblätter aus jenen Tagen (ebd. 147, Anm. 2). — Dieser Brief Peters von Aragon unterscheidet sich im Aufbau und Inhalt so grundsätzlich von allen Schreiben Peters von Prece (s. o. Anm. 27), daß die wenigen Anklänge, die Müller zwischen diesem Brief und den anderen von Peter von Prece verfaßten Schreiben feststellen konnte, mich nicht zu überzeugen vermögen, daß Peter v. Prece auch diesen Brief formuliert haben soll, vgl. E. Müller a. a. O. S. 103 f.